

Erratum

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology**

Band (Jahr): **8 (2009)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Artikel von David Studer, *Einstellungen von Jura-Studierenden zu Gerechtigkeit, Bestrafung und Kriminalität*, SZK 1/2009, enthält verschiedene Fehler, die wir hiermit berichtigen und für die wir uns entschuldigen.

Tabelle 3.1 auf Seite 5 der Nr. 1/2009 ohne die letzte Zeile (Familienmitglied):

	Zukunft	Vergangenheit	Quotient (Z/V)
Resozialisierung	.161**	-.090	.055
Bestrafung	.010	.530**	-.332*
Abschreckung	.266**	.182**	-.049
Unschädlichmachung	.143**	.302	-.183**
Normbekräftigung	.086	.107	-.001

Tabelle 3.1: Korrelationen der Bewertung der Zwecke von Gefängnisstrafen mit der zeitlichen Strafzweck-Orientierung (Jura-Studierende)

Tabelle 4.1 auf Seite 6 der Nr. 1/2009 mit den richtigen Mittelwerten:

	Mittelwert
Öffentliche Meinung	3,48
Persönlichkeit des Richters	3,90
Mediale Berichterstattung	3,93
Arbeit des Verteidigers	4,59

Tabelle 4.1: Einschätzung der Wirksamkeit von Faktoren auf den Ausgang eines Strafprozesses durch die Jura-Studierenden (Mittelwert). Die Skala reichte von eins (kein Einfluss) bis sechs (sehr starker Einfluss)

Ende des § 5.1.3 auf Seite 10 der Nr. 1/2009 mit der folgenden Korrektur (anstatt: Verjährungsbefürworter):

Vergleicht man die Einstellungen zur Verjährung der aufgeführten Delikte zwischen den Geschlechtern, ist der Anteil der **Unverjährbarkeits**befürworter bei den Frauen vor allem bei den sexuellen Handlungen mit Kindern (18,9 Prozent gegenüber 3,5 Prozent bei den Männern) und bei Vergewaltigung (27 Prozent gegenüber 11,6 Prozent bei den Männern) hochsignifikant grösser.